

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

Limburger Zeitung;

Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich
am Ende des Samm- und Sonntags.
zu Ende jeder Woche eine Zeitung.
Sommer- und Winterhalbjahre je nach Zustand.

Verantwortl. Rechtsritter A. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
So. Schlingens Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Annahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 20 Pf.
wiederholt jährlich ohne Fortschreibung.
Übernahmegerühr 15 Pf.
die 8 geprägte Sammalscheide über deren Ausmaß.
Beladen die 91 um beide Zeitungen 25 Pf.
Abdruck wird nur bei Wiederholungen gestattet.

Nr. 104.

Heribrecht-Anschluß Nr. 82.

Freitag, den 1. Mai 1917.

Heribrecht-Anschluß Nr. 82.

80. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Vom Bevollmächtigten des Reichsanzalters sind nachstehende Preise für Herbstgerichte in höchst verschloßnen Behältnissen festgesetzt worden:

Erzeuger-	Kleinhandels-
Höchstpreis:	Höchstpreis:
Wortengattung:	für die $\frac{1}{2}$ Dose für die $\frac{1}{2}$ Dose
Karotten: extra kleine	M. 1.— M. 1.25
kleine	M. 0.80 M. 1.—
junge	M. 0.68 M. 0.88
gekennzeichnete	M. 0.64 M. 0.82
Weichtohl	M. 0.61 M. 0.78
Krautkohl und Wirsingkohl	M. 0.75 M. 0.95
Braunkohl	M. 0.62 M. 0.80
Krautkohl	M. 1.25 M. 1.55
Blumenkohl	M. 1.35 M. 1.65
Kohlrabi	M. 0.70 M. 0.90
Kohlrabi, ganze Röpfe	M. 0.90 M. 1.13
Sellerie	M. 0.95 M. 1.20
Spinat	M. 0.71 M. 0.90
Steinpilze	M. 1.72 M. 2.00
Stielzünder	M. 0.62 M. 0.80
Pfefferlinge	M. 1.30 M. 1.60

Diese Preise sind Höchstpreise.

Fabrikanten und Händler, die in der Lage sind, bei einem angemessenen Gewinn zu geringeren als den hier angegebenen Preisen ihre Waren zu verkaufen, sind hierzu verpflichtet.

Wegen der größeren und kleineren Packungen gelten folgende Bestimmungen:

a. Erzeuger-Höchstpreise:

Bei den Waren, für die der Erzeugerhöchstpreis nicht mehr als 75 Pf. beträgt, kostet die $\frac{1}{2}$ Dose die Hälfte der $\frac{1}{2}$ Dose zuzüglich 7 Pf., die $\frac{1}{2}$ Dose das Eineinhalsfache der $\frac{1}{2}$ Dose weniger 1 Pf., die $\frac{1}{2}$ Dose das Doppelte der $\frac{1}{2}$ Dose weniger 3 Pf., die $\frac{1}{2}$ Dose das Zweieinhalsfache der $\frac{1}{2}$ Dose weniger 5 Pf.

Bei den Waren, bei denen der Erzeugerhöchstpreis mehr als 75 Pf. beträgt, kostet die $\frac{1}{2}$ Dose die Hälfte der $\frac{1}{2}$ Dose zuzüglich 7 Pf., die $\frac{1}{2}$ Dose das Eineinhalsfache der $\frac{1}{2}$ Dose weniger 2 Pf., die $\frac{1}{2}$ Dose das Doppelte der $\frac{1}{2}$ Dose weniger 5 Pf., die $\frac{1}{2}$ Dose das Zweieinhalsfache der $\frac{1}{2}$ Dose weniger 8 Pf.

b. Kleinhandels-Höchstpreise:

Auf die größeren und kleineren Packungen dürfen folgende Zuschläge gemacht werden:

Bei Dosen, deren Erzeugerpreis bis einschließlich 50 Pf. beträgt 12 Pf., bis 60 Pf. 15 Pf., bis 70 Pf. 17 Pf., bis 80 Pf. 20 Pf., bis 90 Pf. 22 Pf., bis M. 100 25 Pf., bis M. 135 28 Pf., bis M. 170 35 Pf., bis M. 210 40 Pf., bis M. 250 45 Pf., bis M. 300 50 Pf.

Bei den Dosen über 3 Mark darf ein fester Zuschlag von nicht mehr als 55 Pf. genommen werden.

Die Gewerbetreibenden, die Gemüsekonserve und Färbekräfte im Kleinhandel vertreiben, sind verpflichtet, in ihren Wiederverkäufen die Preise der Gemüsekonserve zum Ausgang zu bringen. Vordruck hierfür können von uns bezogen werden.

Braunschweig, den 9. April 1917.

Gemüsekonserve-Kriegsgeellschaft mit beschränkter Haftung.

ges.: Dr. Rantet.

Bayerischer Hilfsdienst und Weidspflicht bei Arbeits- oder Wohnungswechsel.

Bei der allgemeinen Anmeldung zur Hilfsdienststammrolle, sind eine Anzahl Hilfsdienstpflichtiger, die in bestimmten Berufen tätig waren, von der Weidspflicht befreit gewesen. Gibt einer dieser bisher von der Weidspflicht befreiten Hilfsdienstpflichtigen die Tätigkeit, deren Ausübung der Grund seiner Befreiung von der Weidspflicht war, auf, und geht er zu einer anderen Tätigkeit über, oder wechselt er auch nur bei an sich gleichbleibender Tätigkeit die Beschäftigungsstelle, so erwacht hieraus sowohl für ihn, wie auch für seinen bisherigen Arbeitgeber eine Weidspflicht, deren genaue und gewissenhafte Erfüllung bei Vermeidung erheblicher Strafen geboten ist.

Der Hilfsdienstpflichtige selbst hat sich bei diesen Fällen höchstens am dritten Werktag nach Aufgabe seiner bisherigen Tätigkeit oder nach dem Wechsel seiner Beschäftigungsstelle an einem Wohnort und, wenn er diesen gleichzeitig wechselt, an einem neuen Wohnort persönlich bei der von der Ortsbehörde bekannt gegebenen Stelle — im allgemeinen ist dies der Bürgermeister (Amtmann), in Frankfurt a. M. sind es die einzelnen Polizeireviere — zu melden und die für die Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldeliste erforderlichen Angaben zu machen. Aufstellung der persönlichen Meldung ist auch schriftliche Meldung zugelassen. Diese muß dann aber unter schriftlicher Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldeliste erfolgen und innerhalb von drei Tagen in Händen der von der Ortsbehörde bekannt gegebenen Stelle sein. Die für die

schriftliche Meldung benötigten vorgeschriebenen Meldelisten sind bei den Ortsbehörden zu haben.

Der bisherige Arbeitgeber des Hilfsdienstpflichtigen hat seinerseits von der Veränderung in der Beschäftigung des Hilfsdienstpflichtigen oder von dessen Austritt dem für seinen Betrieb zuständigen Einberufungsausschuß (beim Bezirkskommando) (nicht der Ortsbehörde) Mitteilung zu machen. Auch diese Mitteilung muß spätestens am dritten Werktag nach Aufgabe der bisherigen Tätigkeit seitens des Hilfsdienstpflichtigen oder nach dessen Austritt aus dem Betriebe erfolgen.

Aber auch der Hilfsdienstpflichtige, der sich bereits zur Hilfsdienststammrolle angemeldet hat, ist, wenn er seine bisherige Tätigkeit aufgibt, oder wenn er seine Beschäftigungsstelle oder seine Wohnung wechselt, verpflichtet, hiervon spätestens am dritten darauf folgenden Werktag dem für ihn zuständigen Einberufungsausschuß (nichts Ortsbehörde) unter genauer Angabe seiner neuen Tätigkeit, seiner neuen Beschäftigungsstelle, oder seiner neuen Wohnung Mitteilung zu machen. Liegen die alte und die neue Wohnung in den Bezirken verschiedener Einberufungsausschüsse, so ist die Mitteilung an den für die bisherige Wohnung zuständigen Einberufungsausschuß zu richten. Welcher Einberufungsausschuß danach im einzelnen fällt für die Mitteilung in Frage kommt, ist nötigenfalls bei der Ortsbehörde zu erfragen. Der Arbeitgeber des Hilfsdienstpflichtigen ist in diesen Fällen, in denen der Hilfsdienstpflichtige zur Hilfsdienststammrolle bereits angemeldet ist, zu einer Mitteilung nicht verpflichtet.

Im Interesse einer geordneten Tätigkeit der Einberufungsausschüsse muß erwartet werden, daß die einzelnen Hilfsdienstpflichtigen die ihnen obliegenden Mitteilungen pünktlich und gewissenhaft dem Einberufungsausschuß machen. Denn die Tätigkeit der Einberufungsausschüsse würde verzögert und gehemmt, wenn schon nach langer Zeit infolge unterbliebener Mitteilung der Veränderungen die in den Meldelisten enthaltenen Angaben unrichtig wären.

Muster für die Meldungen und Mitteilungen sind bei den Ortsbehörden einzusehen.

Alle diese Bestimmungen kommen nur für diesenigen Hilfsdienstpflichtigen in Betracht, die in der Zeit nach dem 30. 6. 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geboren und nicht mehr landsturmpflichtig sind.

Frankfurt a. M., den 24. April 1917.

Kriegsamtsschule.

Den Herren Bürgermeistern des Kreises

zur Kenntnis und ortsüblichen Bekanntmachung.

Limburg, den 30. April 1917.

Der Landrat.

Wir nehmen Bezug auf den dort gleichfalls gegegangenen Erlass des Herren Ministers des Innern 11. 6. 1910 vom 5. d. M. betreffend die Legitimation der belgischen Abschüblinge, nach dem wir nach dem Wunsche des Kriegsministeriums die Legitimationslizenzen für diese Arbeiter mit dem Bemerk "Verteilungsstelle . . ." (s. B. B. St. M. II) zu versehen haben. Wir können diesen Bemerk aber nur dann machen, wenn die Polizeibehörden bei der Stellung der Legitimationsanträge in jedem Fall ausdrücklich kennzeichnen, daß es sich um die durch die militärischen Verteilungsstellen

vermittelten belgischen Arbeiter (Abschüblinge) handelt und welche Verteilungsstelle in Frage kommt. Den Polizeibehörden bietet sich hierzu die bequemste Gelegenheit durch eine entsprechende Eintragung auf dem für die Antragstellung allgemein vorgeschriebenen Formular (Nr. 141) auf der linken Hälfte in Spalte: "Vermittelt durch z. B. Verteilungsstelle Münster II", wie aus dem beigelegten Muster ersichtlich ist. Mit der ergebenen, die Polizeibehörden in diesem Sinne mit Anweisung zu vergeben. Das Legitimationsamt ist von uns angewiesen worden, diesen Bemerk auf den Antragsformularen zu beachten und danach den Bemerk auf die Legitimationslizenzen zu legen. Wir machen noch darauf aufmerksam, daß das Legitimationsamt bei Anträgen ohne den Bemerk der Polizeibehörde keine besondere Rücksicht machen wird, sondern jenseits den Bemerk auf der Karte unterlassen wird in der Annahme, daß es sich um freie belgische Arbeiter handelt.

Bei dieser Gelegenheit machen wir ferner darauf aufmerksam, daß auch ein sehr großer Teil der freien belgischen Arbeiter bisher nicht zur Legitimation gebracht ist. Wir haben nach unseren Nachweisen blaue Legitimationslizenzen für Belgier und Holländer im Jahre 1914: 54 328, 1915: 51 734, 1916: 56 684, 1917: 42 471 (bis 31. März) ausgegeben. Nun sind aber sicherlich Vernehmen nach während der Kriegszeit durch das Industrie-Verteilungsbüro in Brüssel jährlich 50 000 Belgier der deutschen Industrie zugeführt worden, die nach obigen Zahlen bisher nur zu einem ganz geringen Teil legitimiert wurden. Dies ist augenscheinlich darauf zurückzuführen, daß die Industriebetriebe und die zuständigen Polizeibehörden, der Ansicht sind, daß diese Arbeiter nicht legitimationspflichtig sind. Dies ist aber eine falsche Auffassung, da diese Arbeiter gleich wie alle übrigen ausländischen Arbeiter dem Legitimationszwang unterworfen sind. Wir bitten deshalb ergeben, die nachgeordneten Polizeibehörden hierüber aufzuklären und sie zur Beantragung der Legitimation anzuhalten.

Berlin SW 11, den 17. April 1917.

Hofplatz 4.

Deutsche Arbeiterzentrale.

Der Direktor.

Tgb. Nr. Gen. II. 68/17.

Der Landrat.

Der Bemerk.

Der Bezirksausschuß in Wiesbaden hat in seiner Sitzung vom 25. April 1917 beschlossen, bezüglich

a) des Anfangs der Schonzeit für Birk, Hassel und Jasanenähnle,

b) des Schlusses der Schonzeit für Rehöde

es für das Jahr 1917 bei den gesetzlichen Bestimmungen zu belassen.

Wiesbaden, den 25. April 1917.

Der Bezirksausschuß.

Neuer englischer Durchbruchsvorversuch gescheitert.

Gesamtverlust der Gegner bis jetzt 300000 Mann.

Deutscher Tagesbericht.

Geheims. Hauptquartier, 3. Mai. (W. T. V. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Dem anhaltenden Artillerielauf der letzten Tage ist auf beiden Seiten heute früh Trommelfeuer gefolgt.

Dann haben in breiter Front neue englische Angriffe begonnen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Bei günstiger Beobachtung erreichte die Kampftätigkeit der Artillerie und Minenwerfer gestern große Stärke; besonders an der Bergfront zwischen Buxaillon und Craonne, längs des Aisne-Marne-Kanals und an der Höhenstellung nördlich von Proves war der Feuerläufel heftig.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Die Flugtätigkeit war über und hinter den Stellungen bei Reine besonderen Ereignisse.

Tag und Nacht sehr rege.

Der Feind verlor im Luftkampf 8, durch Niederschlag 1, durch Abwehrfeuer von der Erde 7 Flugzeuge und einen Kesselballon.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Gesamtlage ist unverändert.

Zwischen Suisstra- und Putna-Tal ist ein russischer Angriff verlustreich in unserem Feuer zusammengebrochen.

Mazedonische Front.

Lebhaftes Feuer bei Monastir, auf dem Westufer des Wardar und südwestlich des Doiran-Sees.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Ein neuer englischer Durchbruchsvorversuch gescheitert.

Berlin, 3. Mai, abends. (W. T. B. Amtlich.)

An der Acoastfront ist ein erneuter englischer Durchbruchsvorversuch unter schwersten Verlusten für den Feind gescheitert.

An der Aisne und nördlich Reims anhaltend starker Artillerielauf.

Im Osten nichts Besonderes.

Vorpostengeschütz an der flandrischen Küste. Ein feindliches Torpedomotorboot versenkt.

Berlin, 3. Mai. (W.T.B. Amtlich.) In der Nacht vom 2. zum 3. Mai wurde ein feindliches Torpedomotorboot durch unsere Vorpostenstreitkräfte vor der flandrischen Küste versenkt. Ein zweites wurde so schwer beschädigt, daß dessen Vernichtung wahrscheinlich ist.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Die französisch-englischen Gesamtverluste auf 300 000 Mann geschätzt. — 47 französische, 34 englische Divisionen eingesetzt.

Berlin, 3. Mai. (W.T.B.) Die ganz außerordentlich schweren Verluste der Franzosen im Raum von Reims werden durch eine ergänzende Meldung erhärtet. So wurden allein östlich von Berry-au-Bac am 30. April vor einem einzigen schwachen feindlichen Divisionsabschnitt 1000 tote Franzosen und 600 gefallene Russen gezählt, die der Gegner bei seinen unzähligen Angriffen auf die Höhen östlich von Berry-au-Bac liegen ließ. Diese Zahlen sind noch unvollständig, da nicht alle Gefallenen in der ganzen Tiefe des vorigen Gefechtsstreifens gezählt werden konnten, sondern nur die unmittelbar vor den deutschen Linien liegenden. Bei niedriger Schätzung verlor der Gegner auf diesem einen Gefechtsstreifen mindestens 2000 Tote, was einem Gesamtverlust von 8000 Toten und Verwundeten entspricht. An anderen Abschnitten erhielt der Gegner ähnliche, zum Teil noch höhere Verluste. Da die Franzosen allein bis zum 28. April mindestens 47 Divisionen, die festgestellt wurden, eingesetzt haben und auf der ganzen breiten Front von 60 Kilometer ganz ungewöhnlich hohe Verluste bei den gescheiterten Massenstürmen erlitten, so dürften die französischen Gesamtverluste in den ersten 14 Tagen der geplanten französischen Offensive bereits die Ziffer von 150 000 erreichen, wenn sie sie nicht überschreiten.

Ahnlich hoch stellen sich die englischen Verluste. Die Engländer, die auf einer viel schmäleren Front von 20 bis 30 Kilometern ausdehnen anstürmten, zählten bis zum 28. April allein 34 Divisionen, davon 6 zum zweitenmal, ein. Die Zahl der eingesetzten englischen Sturmgruppen entspricht infolge der erheblich größeren Stärke der englischen Divisionen der der französischen. Bei der dichteren Massierung der englischen Angriffstruppen waren die englischen Verluste entsprechend höher. Unter Berücksichtigung der hohen französischen und englischen Verluste in den Kampftagen vom 28. April bis 3. Mai müssen die Gesamtverluste der Engländer und Franzosen seit Beginn der Doppeloffensive auf mindestens 300 000 Mann veranschlagt werden.

Der Tauchbootkrieg.

40 Prozent Steigerung der englischen Schiffsoverluste.

Rotterdam, 3. Mai. (W.T.B.) Bei Utrona sind bis 28. April Meldungen über 303 Schiffsoverluste im April eingegangen. Bis zum gleichen Tage des Vormonats waren nur 220 als verloren gemeldet worden.

Ein versenkter Truppentransportdampfer.

London, 3. Mai. (W.T.B.) Die Admiralsität gibt bekannt: Der auf der Heimfahrt befindliche Truppentransportdampfer „Ballarat“ (11 200 Tonnen) auf dem sich eine große Zahl australischer Truppen befand, wurde am 25. April 35 Meilen vom Lande durch ein Unterseeboot torpediert und versenkt. Durch glänzende Disziplin und durch die sichere Haltung der Truppen gelang es, alle in die Boote zu bringen, die dann durch unsere schnell herbeikommenden Patrouillenfahrzeuge in den Hafen geführt wurden. Es gab keine Verluste.

Verloren.

Kopenhagen, 2. Mai. (W.T.B.) Nach einer Meldung der „Nationaltidende“ aus Christiania berichtet „Aftenposten“, daß bei Alexandrowsk eine bewaffnete russische

Die Herrin von Retzbach.

Roman von H. Goulihs-Mahler.

92)

„Bitte, zählen Sie nicht mit mir, ich will mich denn allen Stolzes begeben und — und Ihnen das rote Tuch nicht mehr vorhalten.“

Der harte Zug verschwand wie durch einen Zauberspruch. Seine Augen leuchteten wieder zärtlich in die ihres. — Und er lächelte sanft die gerechte Hand.

„Das ist brav. Und nun gehen Sie und ziehen sich Ihr Kleid an. Ich warte hier auf Sie. Mich gelüstet nach einem frischen fröhlichen Ritt in Ihrer Gesellschaft. Ich habe gar nicht ein, warum ich bei diesem herrlichen Wetter allein draußen umherstreifen soll. Bei schlechtem Wetter lasse ich das gelten.“

Sie verneigte sich lächelnd. Leise blieb der Schelm aus ihren Augen.

„Wie Sie befehlen, Bette,“ sagte sie und ging schnell hinaus.

Er ließ sie an sich vorüber gehen. Als sich die Tür hinter ihr geschlossen hatte, warf er sich in einen Sessel und sah zu Tante Jettchen hinüber, die noch am Frühstückstisch saß.

„Tante Jettchen, das Trauerjahr nimmt wohl nie ein Ende!“ rief er ganz erregt hervor.

Die alte Dame lächelte.

„Noch ein Vierteljahr, Lothar. Ist das Warten gar so schlimm?“

Er atmete auf.

„Sehen Sie doch Anne-Rose an, Tante Jettchen. Sie wird schöner und holdet von Tag zu Tag. Und ich kann es kaum noch ertragen, so neben ihr herzugehen, als wäre ich aus Holz.“

„Hm!“ mähte Tante Jettchen. „Wie ist es, soll ich Ihnen die Wartezeit ein bisschen abkürzen?“

Er sprang auf.

„Wie denn?“

Rohldampfer torpediert worden ist; 12 Menschen sind umgekommen. Von den drei Überlebenden, die von einem Rohldampfer aufgenommen wurden, ist einer auf dem Rohldampfer gestorben.

Kopenhagen, 1. Mai. (W.T.B.) Das dänische Ministerium des Kriegs meldet: Das dänische Segelschiff „Savila“ (1421 Tonnen), mit einer Waisladung auf der Reise von Buenos Aires nach Dänemark, ist im Atlantischen Ozean versenkt worden.

Holzen der U-Bootarbeit.

Haag, 3. Mai. (el.) Das „Handelsblad“ meldet aus London: In der englischen Papierindustrie ist eine Krise eingetreten. Die Zufuhr von Rohmaterial ist nahezu zum Stillstand gekommen. Eine große Anzahl Papierfabriken muß geschlossen, vor allem die Fabriken, die Zeitungspapier liefern.

Misstrauen gegen die Petersburger Telegraphen-Agentur.

Stockholm, 2. Mai. Der Petersburger Arbeiterrat erklärte sein Misstrauen gegen die Tätigkeit des durch die Interimsregierung umgehauerten Petersburger Telegraphen-Büros, dessen ins Ausland gegebene Meldungen geeignet seien, von den Vorgängen und Stimmungen in Russland ein falsches Bild zu machen. Der Arbeiterrat verlangt die Entfernung mehrerer Mitarbeiter der Petersburger Telegraphen-Agentur. Auf Grund einer Begegnung zwischen Tschetko und Stoloelew, als Vertreter des Arbeiterrats, und dem Befehlshaber des Petersburger Militärbezirks, General Kronlow, wurde die Reorganisation des Telegraphen-Büros und dessen genauere Kontrolle vereinbart.

Zur Frage der Kriegsziele.

Lugano, 3. Mai. (zf.) Eine Meldung des „Corriere della Sera“ aus Petersburg verzeichnete Gerüchte über einen bevorstehenden Rücktritt Miljulows und eine darauf folgende Rabinetskrise, die indessen von Regierungstreuen bestritten werden und vom demokratischen Flügel ausgehen sollen. Dieser scheint in Miljulow den Hauptvertreter einer bedingungslosen Fortsetzung des Krieges. Am Feldzug gegen Miljulow nehmen neben ausgesprochenen Kriegsgegnern auch „Dien“ als Organ der Strömung teil, die zwar nicht offen einen Sonderfrieden fordert, aber einen solchen doch praktisch erstrebt. Die Meldung des „Corriere“ bestätigt, daß die Erklärung des Kabinetts über den Verzicht auf Erboberungen aus inneren Rücksichten erfolgte und einen geistigen Vorbehalt bezüglich der Dardanellen enthält, was Miljulow der Diplomatie der Verbündeten ausdrücklich mitteilte. Das Blatt meldet weiter, daß die Zusammenstöße zwischen den Anhängern Lenin und den anders denkenden Sozialisten andauern, wobei jede Gruppe die Redner der andern verhaftet.

Ein vorbildliches Beispiel kameradschaftlicher Besinnung.

Am Abend des 11. Oktober 1916 galt es, die vielen Verwundeten des heissen vorhergehenden Tages zurückzuschaffen. Obwohl der Weg unter dem heissten feindlichen Maschinengewehr- und Artilleriefeuer lag, ließ es sich der Gefreite Klöter aus Schwagkorf, Kreis Wittlage, nicht nehmen, hier als heldenreicher Samariter einzugreifen. Die ganze Nacht hindurch trug er einen Kameraden nach dem anderen zurück zum Verbandsplatz. Beim Abladen des Tages eilte er frischend und von Trichter zu Trichter springend, je nach Beschaffenheit des Geländes — obwohl vom Feinde eingesehen und durch manche vorbeigehende feindliche Kugel begrüßt, dahin, wo sein Platz war, — in die Feuerlinie. Dort erlöste er angekommen, gönnte er sich doch seine Erholung. Er hielt sich an die Spitze einer lächerlichen Gruppe und hielt fundige Wimshau. Als dann der feindliche Angriff kam, da wurde von Gruppe Klöter den Engländern ein deutscher Kugelregen entgegengesetzt. Hier stand am richtigen Platze der rechte Mann.

Zum Kampf zwischen Dampfer und Flugzeugen.

Haag, 3. Mai. (zf.) Die britische Admiralsität berichtet: Das britische Dampfschiff „Gena“ ist am Dienstag durch ein Torpedo aus einem deutschen Wasserflugzeug bei Adelbog (Suffolk) versenkt worden. Alle Mann wurden gerettet. Durch Geschützfeuer von der „Gena“ aus wurde ein anderes an dem Angriff beteiligtes Flugzeug heruntergeschossen (vgl. die gestrige deutsche Meldung, D. Red.). Die Mannschaft des Flugzeugs wurde gefangen genommen.

„Nun, es steht nirgends geschrieben, daß eine Tochter um ihren Vater ein ganzes Jahr Trauerkleider tragen muß. Nach meinem Ermessen hat es gar keinen Zweck, daß Ihr auch solange unruhig qualitàt. Es wäre ganz gewiß im Sinne meines Bruders, wenn ich Anne-Rose veranlaße, es genug sein zu lassen mit der Trauer. Das Kind ist in einer noch viel weniger bedeutsamen Stimmung, wie Sie, das kann ich Ihnen versichern.“

Er sah Tante Jettchen schmunzeln und schüttelte sie.

„Tante, Sie sind ein Engel! Das ist ein wunderlicher Einfall von Ihnen. Und so einfach ist er, daß nur ein so rettunglos verliebter Mensch wie ich, nicht darauf kommen könnte. Aber, wieb Anne-Rose auch einwilligen, Die Trauerkleider abzulegen?“

„Das lassen Sie meine Sorge sein.“

„Und Sie werden sich auch nicht verraten?“

Sie lächelte.

„Ich habe gar keine Lust, mich von Ihnen umbringen zu lassen und werde ganz sicher nichts verraten. Ein wenig Zeit müssen Sie mir aber noch lassen.“

Er seufzte.

„Aber nicht mehr lange,“ sagte er und in seine hellen Augen trat ein sehnüchiger Glanz.

Bald darauf kam Anne-Rose zurück und wenige Minuten später hob sie Lothar in den Sattel.

Seite an Seite ritten sie nun wieder in den herrlichen Frühlingstag hinein. Und Lothar war auf diesem Ritt so übermütig, wie ihn Anne-Rose noch nie gesehen hatte. Sie wurde ein wenig von diesem Übermut angesteckt, und das warme Lachen der beiden jungen Menschen flang wie eine Frühlingsphantomie durch den erwachenden Wald.

Es war am Tage vor dem Osterfest, Tante Jettchen stand in ihrem Ankleidezimmer und stande in dem Kleiderkronen. Dabei lauschte sie hinaus. Sie erwartete Anne-Rose. Als diese nach einer Weile eintrat, nahm Tante Jettchen ein graues Seidenkleid aus dem Schrank und legte es ausgebreitet auf den Sessel.

„So, Anne-Rose — das zieh ich morgen an.“

Anne-Rose erhob sich.

„Dies graue Kleid?“

Beraubung und Ermordung eines deutschen Offiziers durch rumänische Arzte.

Eines der grauenhaftesten Verbrechen, das in diesem Krieg von entmenschlichten Feinden unter dem Schutz des von diesen so vielfach missbrauchten Roten Kreuzes begangen worden ist, ist die Ermordung und Beraubung eines verwundeten deutschen Offiziers durch rumänische Arzte. Nach der beklagten Ausloge mehrerer gefangener rumänischer Offiziere haben rumänische Ärzte während des Rückzuges der geschlagenen rumänischen Heere aus Siebenbürgen einem verwundeten Deutschen, dem Leutnant 2000 M. geraubt und ihn dann getötet. Es soll nicht verschwiegen werden, daß die rumänischen Offiziere, denen wir die Kenntnis des rücksichtslosen Verbrechens verbanden, diese Mordtat missbilligen; aber trotzdem muß es als kennzeichnend für den Geist angesehen werden, daß das zum Kriege gehörige, im erwuchsenen Gold, schwimmende Rumänen bestellte. Der Schrift vom „Reichenraub“, mit dem der deutsche Reichskanzler in seiner Reichstagrede vom 29. September 1916 das Eingreifen Rumäniens in den Krieg als obwohl der Senat erst am 15. die Rämer erst am 22. Mai aus den Herren zurückkehren. Das ist der beste Beweis dafür, daß die Beunruhigung, die das französische Volk gegenwärtig beherrscht, immer noch weiter um sich greift. Aus der Fassung der bisher angekündigten acht Interpellationen, zu denen alle Parteien von rechts bis zur äußersten Linken beteiligt sind, ergibt sich, daß die Besorgnis und die Unzufriedenheit drei Ursachen haben: die durch den Tauchbootkrieg auf empfindlichste gesteigerte Nahrungsmittelnot, die schweren Verluste der letzten Offensivschlachten und der strategische Misserfolg dieser Offensive.

Dänische Freiwillige im französischen Heer.

„Nationaltidende“ erfährt von privater Seite, daß bei den letzten Kämpfen von den dänischen Freiwilligen im französischen Heer drei gefallen und eine Anzahl verwundet worden sind.

Wachsende Beunruhigung in Frankreich.

Genf, 3. Mai. (zf.) Die Zahl der Interpellationen über die Kriegslage, die für den Zusammentritt des französischen Parlaments angemeldet werden, wächst ständig an, obwohl der Senat erst am 15. die Rämer erst am 22. Mai aus den Herren zurückkehren. Das ist der beste Beweis dafür, daß die Beunruhigung, die das französische Volk gegenwärtig beherrscht, immer noch weiter um sich greift. Aus der Fassung der bisher angekündigten acht Interpellationen, zu denen alle Parteien von rechts bis zur äußersten Linken beteiligt sind, ergibt sich, daß die Besorgnis und die Unzufriedenheit drei Ursachen haben: die durch den Tauchbootkrieg auf empfindlichste gesteigerte Nahrungsmittelnot, die schweren Verluste der letzten Offensivschlachten und der strategische Misserfolg dieser Offensive.

Kriegsmüdigkeit in Frankreich.

Genf, 3. Mai. (zf.) Die Zahl der Interpellationen über die Kriegslage, die für den Zusammentritt des französischen Parlaments angemeldet werden, wächst ständig an, obwohl der Senat erst am 15. die Rämer erst am 22. Mai aus den Herren zurückkehren. Das ist der beste Beweis dafür, daß die Beunruhigung, die das französische Volk gegenwärtig beherrscht, immer noch weiter um sich greift. Aus der Fassung der bisher angekündigten acht Interpellationen, zu denen alle Parteien von rechts bis zur äußersten Linken beteiligt sind, ergibt sich, daß die Besorgnis und die Unzufriedenheit drei Ursachen haben: die durch den Tauchbootkrieg auf empfindlichste gesteigerte Nahrungsmittelnot, die schweren Verluste der letzten Offensivschlachten und der strategische Misserfolg dieser Offensive.

Englische Begriffe von Wannware.

Wie weit die Engländer in ihrer Sucht geben, alle Deutsche zu vernichten und zu verhindern, daß selbst Zeugnisse des deutschen Geistes zum Wort gelangen, beweist eine interessante Aufführung von Gegenständen, die von den Engländern als Wannware erachtet wurden. So wurden auf einem Dampfer folgende Gegenstände als für die Kriegsführung gefährlich, beschlagnahmt: Eine große Anzahl von Romanen, Gedichtbüchern, Gebet- und Gesangsbüchern, Baukunstbüchern, Kochbüchern, Kinderbüchern und Bilderdämmen. Für besonders gefährlich haben die Engländer anscheinend die kleinen gebalten, die folgende Gegenstände enthielten: Etiketten für Bierflaschen, einen Weihnachtsbaum, eine alte Uhr, eine Mundharmonika und einen Puhlappen.

Der britische Reichskriegsrat.

Rotterdam, 2. Mai. (W.T.B.) Der „Nieuw-Nederlandse Courant“ meldet aus London: Das Reichskriegskabinett hielt gestern die letzte Zusammenkunft ab. Auf die Reichskriegskonferenz geht ihrem Ende zu. Nach der

„Ja, dies graue Kleid.“

„Warum denn, Tantchen? Willst du keine Trauerkleider mehr tragen?“

Tante Jettchen schüttelte energisch den Kopf und zupfte unmissverständlich den Saum des Kleides zu.

„Rein, ich bin, offen gestanden, der schwarzen Kleidermüde.“

Auf die äußersten Zeichen der Trauer kommt es doch wahrlich nicht an. Dein Vater ist nun seit zehn Monaten tot, und morgen ist das Osterfest. Ich denke, wir können die Trauerkleider ablegen, nicht wahr?“

Anne-Rose lächelte unglücklich aus.

„Eigentlich wollten wir doch ein Jahr lang Trauer tragen, Tantchen.“

„Ja, Kind, weil es so üblich ist. Aber man muß doch nicht alles nach einer Schablone machen. Und auf deinem guten Vater ein warmes Andenken zu bewahren, dazu bedarf es bei uns keiner äußersten Zeichen.“

„Nun also, legen wir die Trauerkleider ab.“

„Ach, ich weiß nicht, Tantchen, ich habe meine anderen Kleidung noch gar nicht nachgezogen, weil ich vorläufig nach Trauer tragen wollte. Mit sind die schwarzen Kleider gar nicht lässig.“

Tante Jettchen fädelte sich unmissverständlich eine Nähnadel ein, um ein Stückchen Besatz festzunähen.

„Ja, ja, mir im Grunde auch nicht, es ist nur, wenn du, Lothar mag die schwarzen Kleider nicht leiden, weißt du, entschuldige ihm eine Neuerung darüber.“

Anne-Rose horchte auf.

„Was sagst du denn?“

Tante Jettchen blickte eifrig an ihrem Kleide herum.

Veränderungen in der inneren Verwaltung Preußens.

Berlin, 3. Mai. Wie eine Korrespondenz berichtet, stehen für die nächsten Wochen umfangreiche Veränderungen in der preußischen inneren Verwaltung bevor. Es verlautet, daß 7 Regierungspräsidenten und etwa 30 Landräte aus ihrem bisherigen Wirkungskreis austreten.

Berlin, 3. Mai. Der „Berliner Volksanzeiger“ berichtet: Weitgehende Veränderungen in der höheren Beamenschaft der preußischen Verwaltung sollen nach einer gestern sehr bestimmt aufgetretenen Meldung bevorstehen. Demgegenüber können wir auf Grund von Informationen, die uns an zuständiger Stelle zuteil geworden sind, mitteilen, daß die Veränderungen sich darauf beziehen, daß 5 Regierungspräsidenten und die gleiche Zahl von Landräten, sei es aus Gesundheitsgründen, sei es aus anderen persönlichen Umständen, ihre Entlassung erbeten haben.

Kriegsziel-Interpellationen

Berlin, 3. Mai. Die konservative Reichstagsfraktion hat folgende Interpellation eingereicht: Der Beschluss des sozialdemokratischen Parteiausschusses vom 20. April d. J., der die Forderung aussetzte, einen gemeinsamen Frieden ohne Annexionen und Kriegsschädigungen abzuschließen, hat mangels einer klaren Stellungnahme des Herrn Reichskanzlers dazu in weiten Kreisen des deutschen Volkes schwere Beunruhigung hervorgerufen, weil ein solcher Friedensschluß zwar internationale Grundzüge, nicht aber den Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes entsprechen würde. Ist der Herr Reichskanzler bereit, über seine Stellung zu diesem Besluß Auskunft zu geben?

Berlin, 3. Mai. Die provvisorische Regierung Russlands und das uns verbündete Österreich-Ungarn in gleicher Weise erklärt haben, zum Abschluß eines Friedens ohne Annexionen bereit zu sein? Was gedient der Herr Reichskanzler zu tun, um eine Übereinkunft aller beteiligten Regierungen darüber herbeizuführen, daß der kommende Frieden auf gegenseitigem Einverständnis über Annexionen und Kriegsschädigungen geschlossen werden kann?

Annexionseingabe an die Bundesfürsten.

Die Deutsche Rtg. veröffentlicht den Wortlaut der im vergangenen Jahr von den Annexionisten an die deutschen Bundesfürsten gerichteten Kriegsziel-Eingabe folgenden Inhaltes: Wenn es nicht gelinge, eine Kriegsschädigung zu erlangen, die den gebrachten materiellen Opfern entspreche, dann werde das Reich in einem ganz umfassenden Maße direkte Steuern einführen müssen. Das bedeutet eine finanzielle Auszehrung der Bundesstaaten, als natürliche Folge davon weiter den Verlust an politischem Einfluß der Bundesstaaten und schließlich die Bildungsfürst. Auf eine Kriegsschädigung in der rechten Weise nicht, deshalb verlangt sie die Durchführung ihres Annexionenprogramms nicht nur in politischer Hinsicht. Mit den Landesteilen müsse auch der Grundbesitz, die industriellen Anlagen usw. in den Besitz des Reiches übergeben. Schließlich wird das „alldeutsche“ Erüberungsprogramm im einzelnen dargelegt.

Die Errichtung einer gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft u. A. für Kriegsbeschädigte (Kriegerheimstätten).

FC. Der 51. Kommunaltag des Regierungsbezirks Wiesbaden hat sich mit der Errichtung einer russischen gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft, insbesondere für Kriegsbeschädigte (Kriegerheimstätten) zu beschäftigen. Die Anregung dazu gab ein Antrag des Abgeordneten Bürgermeister Haerten-Limburg und Genossen, der Gründung einer solchen Gesellschaft in die Wege geleitet seien wollte, entsprechend dem Vorgehen in anderen preußischen Provinzen. Der Antrag fand im Kommunaltag in der Sitzung am 8. Mai 1916 allgemeine Zustimmung. In der Begründung des Antrags war insbesondere darauf hingewiesen, daß die Errichtung solcher Ansiedlungen unter den Einwirkungen des Krieges neue Anregung erfahren hat, um Kriegsbeschädigten und Witwen gefallener Krieger Gelegenheit zu geben, ein kleines Besitztum zu erwerben und daraus einen Teil des Lebensunterhaltes zu beschaffen. Auch für die übrige Bevölkerung, insbesondere für Handwerker und städtische industrielle Arbeiter besteht ein gleiches Bedürfnis, um sie in die Lage zu versetzen, ihren und ihrer Familie Unterhalt auf einer geeigneten Bodenfläche durch Anbau von Gemüse und Kartoffeln, Halten von Kleinvieh usw. teilweise zu bestreiten. Namentlich sei dies der Fall in kleinen und mittleren Städten und denjenigen Landgemeinden, die einen gewerblichen Charakter tragen und für die Ansiedler Gelegenheit zu gewerblicher Beschäftigung bieten. Eine Zusammenfassung der bis jetzt im Bezirk nur geringen und zerstreuten Ansiedlungsbestrebungen in einer den ganzen Bezirk umfassenden Siedlungsgesellschaft empfiehlt sich nach den Erfahrungen in anderen Provinzen. Auf Grund des Beschlusses des Kommunaltags begann der Landesausschuß mit den einleitenden Vorarbeiten und trat zunächst mit dem im Frühjahr 1916 in Frankfurt a. M. gegründeten Rhein-Mainischen Ausschuß für Kriegerheimstätten in Verbindung, der seine Tätigkeit ähnlichen Arbeiten widmet, wie sie der Antrag Haerten verfolgt. Man hatte dabei den Gedanken im Auge, wenn möglich, eingemeinsames Vorgehen zu erreichen, jedenfalls aber ein leicht sächliches Nebeneinander oder gar Gegeneinanderarbeiten zu verhindern. Der Rhein-Mainische Ausschuß für Kriegerheimstätten, der die mit der Stadt Frankfurt zusammenhängende weitere Umgegend als sein Arbeitsgebiet betrachtet und seine Tätigkeit auch über die Grenzen des Regierungsbezirks Wiesbaden hinaus erstreckt, hat es nach längeren Verhandlungen abgelehnt, seine Tätigkeit nur auf den Regierungsbezirk Wiesbaden zu beschränken, ist aber geneigt, mit einer ins Leben zu rufenden gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft möglich Hand in Hand zu arbeiten, und hat Vertreter des Bezirksverbandes in seinen Vorstand gewählt. Um nun einen Überblick zu gewinnen, in welchem Umfang und in welchen einzelnen Orten des Regierungsbezirks tatsächlich Gelegenheit und Bedarf zu solchen Ansiedlungen vorhanden sein könnte, hat der Landesausschuß mit einem entsprechenden Rundschreiben Fragebogen an die einzelnen Gemeinden verbandt, in denen Auskunft darüber eingefordert wurde, ob und welches Gelände vorhanden, welche Arbeitsgelegenheiten in der Gemeinde oder der nächsten Umgegend (Bergwerken, Fabriken, Haushaltungen) bestehen, welche gemeinnützigen Baugesellschaften und ähnliche Veranstaltungen in dem jeweiligen Gemeindebezirk

bestehen und schließlich, wie sich die Gemeindeverteilung zu dem Plan einer Errichtung in der Gemeinde stellt. Das Ergebnis dieser Rundfrage ist, daß tatsächlich in vielen Teilen des Regierungsbezirks ein erhebliches Bedürfnis zu Kleinansiedlungen vorhanden zu sein scheint, und daß die nächstbeteiligten Gemeinden anscheinend mit wohlwollendem Verständnis einem Unternehmen dieser Art gegenüberstehen.

Unter der Voraussetzung, daß die ministerielle Entscheidung in dem Sinne ausfallen wird, daß die gestellten Anträge auf Errichtung selbständiger Siedlungsgesellschaften für jede der zwei Bezirke Zustimmung finden, beantragt der Landesausschuß der 51. Kommunaltag wolle ihn ermächtigen: 1. Die Verhandlungen mit der Königlichen Staatsregierung und den sonstigen Beteiligten über die Errichtung einer gemeinnützigen russischen Siedlungsgesellschaft weiter zu führen; 2. dabei eine Beteiligung des Bezirksverbandes an dem Gründungskapital in Höhe von 250 000 Mark unter der Voraussetzung vorzusehen, daß der Staat mindestens mit der gleichen Summe sich beteiligt; 3. die Zahlungen einer gemeinnützigen russischen Siedlungsgesellschaft m. b. mit der Königlichen Staatsregierung unter Anlehnung an die Zahlungen der Siedlungsgesellschaft „Abele'sches Heim“ zu Bonn zu vereinbaren; 4. wegen des Beginns ihrer Geschäftstätigkeit das sonst Erforderliche in die Wege zu leiten. Dem nächstjährigen Kommunaltag soll dann über den Fortgang der Angelegenheit Mitteilung gemacht werden.

Lokaler und vermischter Teil.

Hamburg, den 4. Mai 1917.

„Milchversorgung.“ Von der Stadtverwaltung wird uns geschrieben: In den letzten Tagen sind mehrfach Beschwerden eingegangen, daß die zur Verteilung kommende Magermilch beim Kochen zusammenläuft. Diesen nicht unbegründeten Beschwerden wird voraussichtlich schon in den nächsten Tagen abgeholfen werden können. Es hat sich herausgestellt, daß die zur Verfügung stehenden maschinellen Einrichtungen nicht zur ordnungsmäßigen Abföhlung der Magermilch ausreichend sind und sind bereits Schritte eingeleitet worden, hier baldigt Abhilfe zu schaffen.

„Günstige Witterung.“ Die außergewöhnlich milde, fast sommerliche Witterung hat in wenigen Tagen ein mächtiges Treiben und Sprühen in der Natur hervorgebracht. Der Kräutling ist in seiner vollen Schönheit bei uns eingetragen und das Lied der Nachtigall erklingt wieder in vollen Tönen. Infolge des günstigen Wetters kann die Aussaat und Pflanzung von Garten und Feld vollendet werden.

„Handwerker und Hilfsdienstpflicht.“ Die Rechtsabteilung des Kriegsministeriums hat eine für das Handwerk wichtige Frage gelaufen. Es ist richtig, so wird auf eine Anfrage geantwortet, daß die Bestimmung in § 127e des Gewerbeordnung durch das Hilfsdienstgesetz nicht außer Kraft gesetzt worden ist. Es kann also noch wie vor der Kriegszeitliche Erleichterung an den Lehrern gerichtet werden, nach der der Lehrling zu einem anderen Gewerbe oder Berufe übergehen will. Dann gilt das Lehrverhältnis nach Ablauf von höchstens 4 Wochen als aufgelöst. Ist aber der Betrieb des Lehrers ein Hilfsdienstbetrieb im Sinne des § 2 des Hilfsdienstgesetzes, und der Lehrling selber hilfsdienstpflichtig, so kann der Lehrer die Erteilung des Abbruches verweigern. Dies hat zur Folge, daß der Lehrling, will er auf dem Ausscheiden bestehen, sich an den Schlüpfungsabschluß wenden muß.

„Keine Rationierung von Obst und Gemüse.“ Wie wir erfahren, wird man in Zukunft bei Gemüse und Obst von jedem Beischlagnahme und Rationierung absieht. Die Ware wird auf dem Markt und beim Kleinhändler zu haben sein. Solche vorteilhaft schneiden die Lieferungsbeträge auf Frühgemüse eingewirkt zu haben. Man darf damit rechnen, daß wir eine doppelt so große Gewürzernate haben werden, wie in Friedensjahren. Durch Lieferungsverträge ist fast die Hälfte des Friedensanbaues erfaßt worden. Fast alle Großstädte n. a. Berlin, Charlottenburg, Leipzig, Dresden, Düsseldorf usw. haben sich in erfreulicher Weise an diesen Lieferungsverträgen beteiligt, aber auch Kleinstädte und die Kreisverwaltung. In Zukunft wird zwischen Tafel- und Wirtschaftsobst nicht mehr unterschieden werden.

„Durchhalten...! Aus Bebra wird geschrieben: Zwei Reisende bestiegen den Zug. Beide trugen schwere Rucksäcke. Der eine war Rentier, der andere Rüstungsarbeiter. Sie erzählten sich von dem Ergebnis ihrer Reise und versicherten sich gegenseitig, ihr voller Rucksack werde sie eine ganze Zeit durchhalten lassen. Dann schlug der Rentier ein. Derweil stieg der Rüstungsarbeiter aus. Als auf den Heimatstationen der Rentier den Rucksack ausschnallen wollte, kam er ihm fremd und zu schwer vor. Sofort dachte er an den Rüstungsarbeiter, untersuchte den Inhalt des Rucksacks und fand statt Schinken, Speck und Wurst in ihm nichts weiter als Steckrüben.

— Ahlbach, 2. Mai. Dem Musketier Friedrich Stein aus Wiesbaden, Sohn der Eheleute Georg Jung zu Ahlbach, wurde das Eiserne Kreuz verliehen.

— Freienbieg, 4. Mai. Anlässlich seines Hebertritts in den Ruhestand wurde dem Werkstattarbeiter der Schreinerei-Abteilung der Rgl. Eisenbahn-Hauptwerkstatt Limburg, Philipp Hillingshäuser von hier das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber verliehen.

— Gauderubach (Oberlahnkreis), 2. Mai. Ein zehnjähriger Junge fand am Samstag auf der Straße eine Blaypatrone, an der er herumbohrte, bis sie explodierte und dabei die linke Hand verlor, an der drei Finger abgenommen werden mußten.

— Stuttgart, 2. Mai. In der Umgegend von Stuttgart verschwanden nacheinander auf unerklärliche Weise vier Kinder. Vor einigen Tagen erst wurde ein neunjähriger Knabe aus der Ortschaft Wangen vermisst. Jetzt machte man die Entdeckung, daß die verschwundenen wahrscheinlich das Opfer eines Verbrechens geworden sind. Der Knabe aus Wangen war abends zwischen 8 und 9 Uhr mit einem kleinen Wagen von Wangen nach Untertürkheim zu einer Besorgung gefahren, aber nicht zurückgekehrt. Am nächsten Abend fand ein spärender Knabe die Leiche des Vermissten, in ein Arbeitsjacke eingewickelt, in der Nähe einer Eisenbahnunterführung. Nun wurde ein Polizeibeamter benachrichtigt, und dieser stellte fest, daß Kopf, Hände und Füße des Kindes fehlten. Der Polizeibeamte begab sich, ohne am Fundort jemand zurückzulassen, nach einem einige Minuten davon entfernten Dorf, um das

China vor der Kriegserklärung?

3. Mai.

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

Polizeipräsidium in Stuttgart telephonisch zu benachrichtigen. Als er zurückkam, war die Leiche verschwunden. Der Täter mußte die halb unter der Erde vergrabenen Leichenteile entwendet haben.

Bom Büchertisch.

Robert Heck: Sophie Hedwig, Gräfin von Nassau-Diez 1592—1642. Nassauische Heimatbücher, Band 2. Hirborn 1916, Verlag der Buchhandlung des Nassauischen Kolportagenvereins. Preis geb. 1 M.— Der namhafte Dizener Historiker Robert Heck hat bereits in so mancher Schrift Proben seines reichen Wissens gegeben und bewiesen, wie sehr er in der Geschichte seiner engeren Heimat zu Hause ist. Auch das vorliegende Büchlein in der vornehm gedruckten Ausstattung der Nassauischen Heimatbücher, als deren zweiter Band es kürzlich erschienen ist, hat uns in dieser Hinsicht nicht enttäuscht. Mitten hinein in die gewaltigen Kämpfe nach ungebrochenen Leidenschaften zwischen Protestanten und Katholiken führt er uns hier. Noch einmal ziehen die unaufhörlichen Durchmärsche des kriegsfährenden Märtz, die sich endlos Brandstiftungen und all die unzähligen übrigen Drangsalen unserer Vorfahren in jener Zeit an unserem geistigen Anze vorüber, und inmitten all dieses namenlosen Elends steht, einem gewaltigen Felsen in brandenden Meeresswogen vergleichbar, erhöht erhaben die Ahnen von des niederländischen Königshauses, die verwitwete Gräfin Sophie Hedwig von Nassau-Diez. Nicht nur ihr Herdorten als Fluge, berechnende Diplomatin und Christin, son-

deren auch die strahlende Reinheit ihrer Seele und ihre sonstigen menschlich schönen Seiten weiß der Verfasser mit so fortreichender Gewalt zu schildern, daß man sich unmöglich für die Geschichte dieser in jeder Hinsicht hochbegabten Frau, die in einen größeren Wirkungskreis gestellt, zu den hervorragendsten ihres Zeitalters hätte zählen können, erwärmen muß. Bedarf es noch obige noch weiterer Worte, um die Arbeit unterem Leserkreise zu empfehlen? Fassen wir noch einmal alles zusammen: wir stehen nicht an, das Werken Heck als eine reife, abgelaufte Frucht lebhafter archivalischer Forschungen, als ein echt nassauisches Heimatbuch, als eine wertvolle Bereicherung unserer heimischen Geschichtsliteratur zu bezeichnen.

Geschäftliches.

Wie kann man mühselos Geld verdienen? „Es lohnt sich nicht!“ Jeder, der sich um die Ausbreitung des bargeldlosen Verkehrs bemüht, hat wohl schon diese Antwort zu hören bekommen. Die kleinen und mittleren Beamten, die Handwerker, die Kleinhändler sprechen so, wenn man ihnen die Vorteile eines Bank-, Genossenschaftsbank- oder Sparkassenkontos nahezubringen sucht. Nicht zu vergessen unsere Haushälter, die auch hartnäckig daran festhalten, für sie hätte der bargeldlose Verkehr keine Bedeutung, selbst wenn sie regelmäßig Haushaltungsrechnungen von 30 bis 50 Mark und darüber zu bezahlen haben. Und so noch viele andere bis zu Geschäftskonten mit oft gar nicht belanglosem Zahlungsverkehr. Wertwürdig, alles sagt über die neueren Zeiten, aber mühselos Geld zu verdienen, nämlich Binsen zu bekommen,

das glaubt jeder, hätte für ihn keine Bedeutung, ist doch der Hauptvorteil für den einzelnen am bargeldlosen Verkehr, der ja nichts anderes als man sein Geld auf eine Bank oder Sparkasse durch Anweisungen auf dieses Guthaben bezahlt. Gewiß, mein ganzes Gehalt, wenn ich nicht an mein Bank- oder Sparkassenkonto lassen, etwas muß ich für unvorhergesehene Notfälle zurückbehalten. Aber das Geld für Werte, das Schulgeld, das Geld für Bezahlung der Schuster- und Schneiderrechnungen sollte niemals Kosten liegen haben oder mit sich herumtragen, gestohlen werden, oder sonstwie abhanden kommen, würde das auch heute schon niemand mehr tun, nur nicht an das bare Geld so gewöhnt wäre, wie wir Deutschen nicht diese Gewohnheit überlassen, wenn wir hören, daß dadurch dem Betreuerliche Durchhalten in diesem schwersten Alter erreicht wird? — Es lohnt sich nicht? — Das sich!

Jüdischer Gottesdienst.
Freitag abend 8 Uhr 20 Minuten. Samstag morgens 10 Minuten. Samstag nachmittag 3 Uhr 30 Minuten, 40 Minuten.

Deutlicher Wetterdienst.
Wetterausgabe für Samstag, den 5. Mai.
Trocken, heiter, warm.

Die glückliche Geburt eines gesunden Sohnes zeigen ergebenst an.

Dr. Jos. Kauter u. Frau Gusti geb. Roeder.

4/104 Limburg a. d. L. den 4. Mai 1917.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Gärtnerverkauf.

Gente Freitag nachmittag von 3½ Uhr ab Verkauf von Saatgut (Kabliau) in der Aula des alten Gymnasiums. 6/104

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Apollo-Theater.

Samstag, den 5. 5. von 7 Uhr, Sonntag, den 6. 5. von 3 Uhr und Montag, den 7. 5. von 7½ Uhr an.

Ein helles Mädel.

Uraufführung. 3 Teile. Hauptpersonen: Erika Gläser. Eva Speier. Eugen Burg.

Was vor der Ehe war.

Drama. 3 Teile.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt. 2/104

Gute Waldjagd

zu übernehmen oder zu pachten gesucht.

Angebote unter 5/104 an die Expedition des Blattes.

Bekanntmachung.

Der 2. Kriegslehrgang über die Verwertung der Frühgemüse im Haushalt findet in der Zeit vom 14. bis 16. Mai 1917 an der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rhein statt.

Der Unterrichtsplan ist folgender:

Montag, den 14. Mai: 9—10 Uhr: Vortrag: Empfehlenswerte Verfahren für die Haltbarmachung von Frühgemüse im Haushalt. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Vom Rührwart der Frühgemüse Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Das Kochen der Gemüse im Haushalt. Haushaltungslehrerin Frau Brauch. Nachmittags von 2 Uhr ab: Praktische Anleitung über die Herstellung von Gemüse-Dauerwaren. Garteninspektor Junge.

Dienstag, den 15. Mai: 9—10 Uhr: Vortrag: Empfehlenswerte Verfahren für die Haltbarmachung von Frühgemüse im Haushalt. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Herstellung und Erhaltung von Gemüse-Dauerwaren. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Das Kochen der Gemüse im Haushalt. Haushaltungslehrerin Frau Brauch. Nachmittags von 2 Uhr ab: Praktische Anleitung über das Kochen der Gemüse im Haushalt. Haushaltungslehrerin Frau Brauch.

Mittwoch, den 16. Mai: 9—10 Uhr: Vortrag: Bevorstehende Arbeiten in den Gemüsegärten. Garteninspektor Junge. 10—12 Uhr: Praktische Anleitungen über das Kochen der Gemüse im Haushalt. Haushaltungslehrerin Frau Brauch. Nachmittags von 2 Uhr ab: Rundgang durch die Gemüsegärten der Anstalt. Garteninspektor Junge.

An diesem Lehrgange können Männer und Frauen unentgegnetlich teilnehmen. Anmeldungen sind unter Angaben des Vor- und Zusammens, Standes, Wohnortes sowie der Staatsangehörigkeit baldmöglichst an die Direktion der Lehranstalt zu Geisenheim a. Rhein einzureichen.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute nacht um 3 Uhr meinen guten Gatten, unseren lieben Vater, Bruder, Grossvater, Schwiegervater, Schwager und Onkel

Herrn Johann Hermann Hanusch

Schlossermeister

nach kurzem mit grosser Geduld ertragenem Leiden, wohlvorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, im Alter von 66 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Elisabeth Hanusch geb. Kruppert.

Limburg, Neunkirchen und Aachen, den 3. Mai 1917.

Die Beerdigung findet statt am Sonntag, den 6. Mai, nachmittags 3 Uhr vom Sterbehause, Rossmarkt Nr. 10. Die feierlichen Exequien werden gehalten am Montag, den 7. Mai, morgens 7½ Uhr im Dom. 1/104

Die Mutterberatungsstelle.

Was ist die Mutterberatungsstelle?

Eine Sprechstunde, in der sich Mütter und Pflegemütter von Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr kostenlos Rat über Pflege und Ernährung ihrer Kinder holen können. Wird ein Kind krank gefunden, und bedarf es dauernder ärztlicher Behandlung, so wird es erst nach der Genesung wieder zugelassen.

Wer leitet die Mutterberatungsstelle?

Die Kreispflegerin.

Was geschieht mit dem Kinde in der Mutterberatungsstelle?

Das Kind wird untersucht, um das gesundheitliche Befinden den Ernährungszustand und die Pflege festzustellen. Es wird auf einer genauen Kinderwage gewogen, damit von Sprechstunde zu Sprechstunde eine Zu- oder Abnahme des Kindes festgestellt werden kann. Es wird ferner ermittelt, ob die Mutter gesund und kräftig genug ist, ihr Kind zu stillen, und angegeben, wie oft und wie lange die Mutter das Kind anlegen soll, damit beide, Mutter und Kind, gesund bleiben.

Welcher Nutzen erwächst der Mutter aus dem Besuch der Mutterberatungsstelle?

Sie ist anhand der Angaben des Arztes und der Pflegerin sowie der Ergebnisse des jedesmaligen Wiegen das Gelehrte ihres Kindes selbst zu verfolgen. Eine Mutter, die Gelegenheit hat, sich jederzeit kostenlos sachgemäßen Rat einzuholen, wird es vermehren, ihr Kind durch Anwendung kostspieliger und in ihrer Wirkung zweifelhafter Mittel in Gefahr zu bringen. Sie wird mit größerer Sicherheit und Freude die schwierig Aufgabe, ein Kind gesund über die ersten Lebensjahre zu bringen, durchführen.

Wo und wann finden diese Beratungsstunden statt?

Parlstraße 5 zur ebenen Erde jeden Dienstag nachmittag von 3—5 Uhr.

Der Kreisausschuss.

Die Geschäftswelt

muss auch im Jahre 1917 über alle behördlichen Verfügungen auf dem Laufenden bleiben. Die

Limburger Anzeige

der als amtliches Kreisblatt Sprachrohr der Behörden ist, und deshalb nach wie vor jeden Geschäftsmann ein unerlässliches Informations- u. Nachschlageblatt. Bestellungen das erste Quartal 1917 werden jederzeit in der Geschäftsstelle Brückengasse 11, sowie von den Trägerinnen entgegengenommen.

Modernes
Medi- und Familienblatt
2x monatlich 40 Seiten mit
M. 1.— pro Quartal
Satzgebühr nach der Zeitung
Jährlich: Tausende Blätter